

Absage EGV vom 3. April 2019

Für die Gemeindeversammlung vom 3. April 2019 liegen keine beschlussfähigen Traktanden vor, weshalb der Gemeinderat diese Versammlung absagt.

Einladung zum Runden Tisch am 3. April 2019

Da die Gemeindeversammlung nicht stattfindet, nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit, mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen und lädt zu einem Runden Tisch ein. Der Runde Tisch findet am 3. April 2019 um 20.00 Uhr in der Bürgerschüre statt.

Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut - Vernehmlassung

Die Stiftung Kirchengut hat die in ihrem Besitz stehenden Kirchen, Pfarrhäuser und Nebengebäude samt den zugehörigen Arealen zu erhalten und diese den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Die Teilrevision des Dekrets soll den Kirchgemeinden die Möglichkeit einräumen, allfällig überzählige Kirchen sowie nicht mehr benötigte Pfarrhäuser der Stiftung zurückzugeben. Während Kirchen auch nach der Rückgabe Kirchengebäude bleiben und von der Stiftung weder veräussert noch im Baurecht abgegeben werden können, werden Pfarrhäuser nach der Rückgabe ganz normale Gebäude und könnten in diesem Fall veräussert oder im Baurecht abgegeben werden. Da sich die Pfarrhäuser (und Kirchen) meist in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen befinden, müssten die Einwohnergemeinden eine Zonenplanmutation durchführen, damit die Pfarrhäuser einer privaten Nutzung zugeführt werden können. Für die Kirchgemeinden, welche eine überzählige Kirche und/oder ein Pfarrhaus zurückgeben, hat es eine finanzielle Entlastung zur Folge, da die Entgelte sowie die hälftige Kostentragung für den Unterhalt und die Renovationen wegfallen.

Der Gemeinderat Biel-Benken findet die Teilrevision nachvollziehbar. Er legt aber Wert darauf, dass die Kirchgemeinden im Falle einer Zonenmutation mit den Gemeinden frühzeitig Kontakt aufnehmen.

Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung – Vernehmlassung

Mit dem Gesetz über die Sportförderung werden die Rahmenbedingungen zur Förderung und Unterstützung der Sportaktivitäten der Bevölkerung des Kantons BL vorgegeben. Da sich die Sportlandschaft in den letzten drei Jahren gewandelt hat und die Bundesgesetzgebung über die Sportförderung revidiert wurde, veränderten sich einzelne Gegebenheiten. Die Revision stellt sicher, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder auf dem aktuellsten Stand befinden, die bisherigen Sportfördermassnahmen weitergeführt und eine Weiterentwicklung der Sportförderung ermöglicht werden kann.

Der Gemeinderat Biel-Benken kann die redaktionellen Änderungen sowie die Anpassung an das Bundesgesetz nachvollziehen.

Informationen zu Schutzräumen in Privatliegenschaften

Neubauten sind grundsätzlich der Schutzraumbaupflicht unterstellt, d.h. es müssen Schutzräume erstellt werden. Eine Befreiung von der Baupflicht ist allerdings unter bestimmten Voraussetzungen und/oder der Dimension/Art des Bauvorhabens möglich. Diesfalls wird jedoch eine Ersatzabgabe fällig. Bei bestehenden Schutzräumen, welche in den Registern als „aktiv“ geführt werden, dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraum-hülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden. Eine Aufhebung ist ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Umnutzung oder Platzmangel sind keine ausreichenden Gründe für die Aufhebungen eines Schutzraumes. Anträge bearbeitet das zuständige Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz. Der Unterhalt der Schutzräume wie z.B. Pflegen von Gummidichtungen, Probelauf der Belüftungsgeräte etc. fällt in die Zuständigkeit der Hauseigentümer. Massgebend sind das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz, die Zivilschutzverordnung sowie die Bestimmungen der einzelnen Kantone.

Wunderbar – Café del Mundo

Am Freitag, 15. Februar 2019, fand der Event vom Verein Wunderbar in der Bürgerschüre in Biel-Benken statt. Zwei preisgekrönte Ausnahmemusiker haben auf ihrer Flamenco-Gitarre die Gäste zwischen dem Tapas-Menu musikalisch vergnügt. Der Gemeinderat dankt dem Verein Wunderbar für die Organisation dieses tollen Anlasses.